
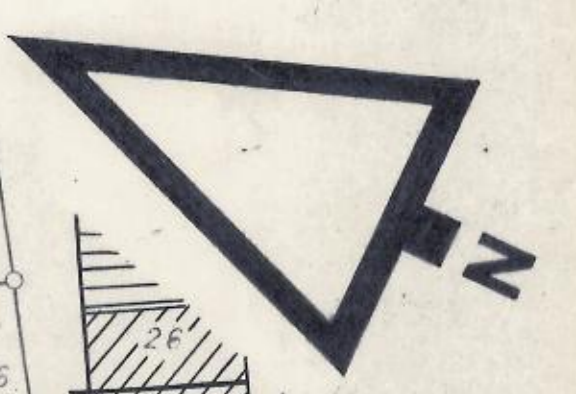


BEBAUUNGSPLAN

„Hinter den Häusern“



ZEICHENERKLÄRUNG

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes
- Bauvielfalt
- Überbaubare Grundstücksfläche
- Baulinie
- Baugrenze
- Gebäudestellung
- Festsetzung
- Strassenbegrenzungslinie
- Gebweg
- Fahrbahn
- Höhenzahl
- 3635.00
- Bestehende Wohngebäude
- Bestehende Wirtschaftsgebäude
- MD Ortgebiet
- Fläche für den Gemeinbedarf
- Baugbiet MD II Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)
- Grundflächenzahl 0.4 0.8 Geschöflächenzahl
- Baumassenzahl - Offene Bauweise nur Einzel- u. Doppelhäuser zugelassen
- Hochspannungsleitung EVS 30 KV, Masten (bei Verleget werden)
- Abgrenzung unterschiedl. Nutzung
- Nachrichtlich übernommene Festsetzungen (§ 9 Abs. 4 BBauG in Verbindung mit § 11 LBO.)
- Schule
- öffentliche Parkplätze

ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN: (Gelten nicht für Gemeinbedarfsfläche)

Satteldach sind andere Dachformen, sowie Dachaufbauten sind nicht zugelassen.
Dachneigung bei ein- oder zweigeschossiger Bauweise 28°-35° Grad oder Teilung bei zweigeschossiger Bauweise 28° Grad oder Teilung.
Kniestock nur bei einem Vollgeschoss und nur 50 cm Höhe zugelassen

Die Überarbeitung dieser Abschrift mit der Urschrift beauftragt.
Balingen, den 25. Aug. 1972
Nehrer

Vermessungsamt
HELMUT NEHER
745 Balingen, Pfaffenstr. 6
Fernsprecher 07143/7181
Gebäude (e. Alt.)
Baujahr 1972
Ingenieur für Vermessung (BRAB)
bestellt und öffentlich bestellt

Vermessungsamt
HELMUT NEHER
745 Balingen, Pfaffenstr. 6
Fernsprecher 07143/7181
Örtlich
den 5. April 1971
Ingenieur für Vermessung (BRAB)
bestellt und öffentlich bestellt

